

Auszug aus dem Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Krankenhaus“

MI 3	E
0,4	
FH max 9,00m	I

MI 2	E
0,4	0,5
35° - 38°	I

MI 1	O
0,6	0,7
0° - 48°	II
TH max 6,00m	



Änderungsfestsetzungen

1.1 Im MI 3 sind ausschließlich Wohngebäude, die entsprechend § 8 Abs.3 Nr.1 BauNVO dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind, zulässig.
(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit §1 Abs. 7 und 8 BauNVO)

1.2 Die südliche Traufseite der Halle 1 ist zu mindestens 50% der geschlossenen Wandfläche zu begrünen.
(§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

1.3 An den festgesetzten Standorten sind standortgerechte Laubbäume (Feldahorn, Stieleiche, Hainbuche) in einer Qualität 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm, zu pflanzen. (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

Über diese Planzeichnung und Änderungsfestsetzungen hinausgehende Regelungen des Bebauungsplans Nr. 13 bleiben unverändert.

1:500